

Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2023

Amselweg - Vorstellung städtebauliches Konzept durch Kreisbau

Die Tagesordnung wurde dahingehend geändert, dass der o.g. Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt in öffentlicher Sitzung behandelt.

Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime in der Stadt Herbrechtingen

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.04.2023 wurde die aus dem Jahr 1996 bestehende Bauplatzvergaberichtlinie vom Gemeinderat aufgehoben. Das Gremium wurde über die aktuelle Rechtsprechung und die daraus abgeleiteten Empfehlungen für die kommunale Bauplatzvergabe informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage eine neue Vergaberichtlinie zu erarbeiten.

Die Vergabe erfolgt üblicherweise zu über eine Kalkulation ermittelten Preis oder entsprechend dem aktuellen Bodenrichtwert. Der aktuelle Bodenrichtwert für Herbrechtingen liegt bei 245,00 € - der im Jahr 2019 beschlossene Bauplatzpreis beläuft sich auf 240,00 €. Eine Anpassung des Bauplatzpreises ist finanzwirtschaftlich angezeigt und für die Gültigkeit der Vergabekriterien notwendig.

Das Vergabemodell muss den Gleichheitsgrundsatz und das Transparenzgebot beachten.

Die überarbeitete Vergaberichtlinie verfolgt das übergeordnete Ziel, eine ausgewogene und sozial stabile Bewohnerstruktur zu erhalten. Unterschiedliche Personenkreise in vielfältigen Lebensformen wie zum Beispiel Eheleute, Familien, eingetragene Lebenspartnerschaften, alleinerziehende Personen, Haushalte mit schwerbehinderten sowie pflegebedürftigen Angehörigen sollen Baugrundstücke erwerben können.

Dieses Vergabeziel wird mit folgenden Vergabekriterien erreicht:

Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, Einsatz des Reißverschlussverfahrens, Pflegebedürftigkeit und Schwerbehinderung, Ortsbezug (Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz). Das Thema „Ehrenamtliche Tätigkeit“ wurde intensiv diskutiert und schlussendlich in der aktuellen Vergaberichtlinie nicht berücksichtigt.

Eine Anpassung und Weiterentwicklung der Kriterien, der Gewichtungen und des Verfahrens ist für künftige Verfahren durchaus möglich.

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die Wertung von Kindern im Bewerbungsverfahren erfolgt entsprechend der Option 1. Neben der Zahl der Kinder wird auch das Alter gewichtet.

Der Bauplatzpreis für die Bauplätze in Herbrechtingen wird auf 250,00 €/m² festgesetzt.

Der Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime in der Stadt Herbrechtingen wird zugestimmt.

Die vollständigen Richtlinien finden Sie auf der städtischen Homepage www.herbrechtingen.de. Bewerbungen können über das Onlineportal „BAUPILOT“ vorgenommen werden. Hier können Sie auch alle notwendigen Nachweise, die zur Berücksichtigung relevant sind, digital hochladen.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Ehrenamtliche Tätigkeit ist zwar ihrem Wesen nach unentgeltlich, allerdings sollen ehrenamtlich Tätige auch keine finanziellen Nachteile haben. Gemäß § 19 Gemeindeordnung (GemO) besteht daher Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls. Dies soll insbesondere sicherstellen, dass sich niemand aus finanziellen Erwägungen an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gehindert sieht.

Die Satzung der Stadt Herbrechtingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist am 01.01.2001 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 16.12.2004 geändert.

Durch digitale Kommunikationswege hat sich die Zahl der Bürgerkontakte erfreulicherweise vergrößert, was aber auch einen erhöhten zeitlichen Aufwand bedeutet. Die Inanspruchnahme von Gemeinderatsmitgliedern geht in der Regel weit über den zeitlichen Aufwand für Sitzungen hinaus.

Weiterhin sind mit dem Entfall der Beigeordnetenstelle für die drei ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters mehr repräsentative Aufgaben verbunden. Diese erfordern neben der Wahrnehmung von Terminen auch deren thematische Vorbereitung. Die Verwaltung schlägt daher eine entsprechende Erhöhung der Monatspauschale für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Die Funktion des Fraktionsvorsitzes ist bisher in der Satzung nicht berücksichtigt, bringt aber insbesondere für koordinierende und informierende Tätigkeiten einen gewissen Zeitaufwand mit sich. Mit Blick auf den erhöhten persönlichen Aufwand wird daher eine entsprechende Aufwandsentschädigung vorgeschlagen.

Der Gemeindegtag empfiehlt sich an den Sätzen anderer Kommunen zu orientieren.

Als Entschädigungsarten sind folgende Entschädigungsarten möglich:
Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls (§ 19 Abs. 1 GemO),
Durchschnittssätze (§ 19 Abs. 2 GemO), Aufwandsentschädigung (§ 19 Abs. 3 GemO)

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Die vollständige Satzung wurde in der Buigen-Rundschau KW 26/2023 veröffentlicht.

Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich Wohngebiet Lehmgrube

Das Baugebiet Lehmgrube ist zwischenzeitlich voll erschlossen und die Bebauung ist schon weit fortgeschritten. Der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsreduzierung im Wege einer Zone-30 besteht zum Wohle der Anwohner. Betroffen sind folgende Straßen:

- Alt-Ulmer Straße
- Flaviaweg
- Römerstraße

Rechtlich erfolgt die Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Stadt Herbrechtingen. Der Gesetzgeber fordert zudem das Einvernehmen mit der Kommune und somit ist ein formeller Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone sind in der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Straßenverkehrsordnung geregelt:

- Eine Tempo 30-Zone kann nur innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf angeordnet werden.
- Eine Tempo 30-Zone darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken (durch Verkehrszeichen als Vorfahrtsstraße gekennzeichnet).
- Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist, sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer, in Gewerbe- oder Industriegebieten kommen daher in der Regel keine Zonen-Geschwindigkeiten in Betracht.
- An Kreuzungen oder Einmündungen innerhalb der Tempo 30-Zonen muss grundsätzlich die Regel „Rechts vor Links“ gelten.
- Neben den Tempo 30-Zonen soll ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz sichergestellt werden. Der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (wie Rettungswesen, Feuerwehr, Katastrophenschutz) sowie der Verkehrssicherheit ist vorrangig Rechnung zu tragen.

Die Kriterien sind für den beabsichtigten Bereich erfüllt und daher wird von Seiten der Verwaltung die Beantragung einer Tempo 30-Zone empfohlen.

Die Beschilderung sollte an den Zufahrten Alt-Ulmer-Straße (von der Lange Straße abgehend), Römerstraße (von der Ulmer Steige abgehend) und Alt-Ulmer-Straße (von der Deponie Kätzental kommend am Beginn der Wohnbebauung) angebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Wohngebiet Lehmgrube bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden soll.

Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028, Fortsetzung der Aufstellung der Vorschlagsliste

Auf die Informationen aus dem Bericht des Gemeinderats vom 25.05.2023, der in der Buigen-Rundschau KW 24/2023 veröffentlicht wurde, wird verwiesen.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Im durchgeführten Wahlgang erreichten weitere vier Bewerber die erforderliche Mehrheit.

Es werden folgende weitere Personen auf die Vorschlagsliste aufgenommen: Martina Rosmarie Schleyer, geb. Helmdach | Jörg Pfeiffer | Tobias Schramek | Helmut Michael Schriever, geb. Eßlinger | Inge Barth, geb. Büttner

In der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023 wurden Gerhard Andreas Krämer und Anja Maritta Bayerke, geb. Knoll gewählt, diese werden ebenfalls auf die Vorschlagsliste aufgenommen. 6 Personen umfasst nun die Vorschlagsliste.

Übernahme der Trägerschaft Kindertageseinrichtung Naturgruppe Bolheim durch die Stadt Herbrechtingen

Seit 16.09.2021 ist die Naturgruppe Bolheim in Betrieb. Es handelt sich um eine Naturkindergartengruppe mit verlängerter Öffnungszeit (6 Stunden/Tag) für 3-Jährige bis Schuleintritt mit höchstens 20 angemeldeten Kindern.

Die Trägerschaft hatte von Beginn an die katholische Kirchengemeinde St. Martinus, Bolheim, inne. Aufgrund von Personalmangel musste die Gruppe im Juni geschlossen werden. Die Stadtverwaltung ist sehr am Fortbestehen der Naturgruppe interessiert. Gespräche zur Übernahme der Trägerschaft haben bereits stattgefunden, wobei die neuen Regelungen innerhalb der katholischen Kirche (Diözese Rottenburg-Stuttgart) mit einbezogen werden. Die Stadt hat ihre Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft der Naturgruppe Bolheim signalisiert.

Gemäß der bestehenden Betriebskostenvereinbarung übernimmt die Stadt die Betriebskosten der Einrichtung seit Betriebsaufnahme zu 100%, zzgl. 5% Verwaltungskostenpauschale. Aus diesem Grund ist mit keiner finanziellen Mehrbelastung zu rechnen. Der Wagen sowie das Grundstück stehen im Eigentum der Stadt.

Der Gemeinderat gibt in einstimmigem Beschluss seine Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft der Naturgruppe Bolheim durch die Stadt Herbrechtingen zum kommenden Kindergartenjahr 2023/24.

Die erforderlichen Personalstellen werden unverzüglich ausgeschrieben/besetzt. Mit der Wiedereröffnung der Naturgruppe unter städtischer Trägerschaft ist im Herbst 2023 zu rechnen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Bekanntgaben

Zuschuss für die Wartbergsschule

Bürgermeister Vogt freute sich, bekannt zu geben, dass die Wartbergsschule einen Zuschuss vom Innenministerium im Bereich Digitalisierung in Höhe von 33.888,50 Euro zum Aufbau eines Höchstgeschwindigkeits-Internet-Anschlusses erhalten hat. Dieser Zuschuss mündet aus einem Antrag für Fördermittel aus dem Jahr 2015.

Termin für die Kommunalwahl 2024

Die Verwaltung informierte über den Termin für die kommende Kommunalwahl. Diese findet voraussichtlich zusammen mit der Europawahl am 09.06.2024 statt.

Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.